

Peter Domke, Falltorweg 6, 63303 Dreieich - Anbieter - bietet unter dem Firmennamen "domke consulting" Leistungen zu folgenden Bedingungen an:

1. Vertragsgegenstand und -grundlagen

Der Anbieter bietet Beratungsleistungen, programmorientierte Anpassungen, Schulungen und Seminare zu IT-spezifischen Problemstellungen an. Der Anbieter berät den Kunden insbesondere

- a) bei der Entscheidung über die System-einführung,
- b) bei der Systemauswahl,
- c) bei der Systemeinführung, insbesondere im Schaffen bzw. Prüfen der Installationsvoraussetzung und der Funktionsprüfung,
- d) bei der Auswahl herstellerunabhängiger Wartungsunternehmen,
- e) bei der Erweiterung des Systems,
- f) bei der Systemumstellung,
- g) bei der Bearbeitung organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Problemstellungen im Zusammenhang mit einer einzuführenden, umzustellenden zu erweiternden bzw. zu wechselnden EDV-Anwendung

je nach dem zugrundeliegenden Einzelauftrag.

Angebote über Beratungsleistungen sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des schriftlich unterbreiteten Angebots zustande. Grundlage des Vertrags sind neben den Festlegungen des Einzelauftrags ausschließlich diese Bedingungen, die vom Kunden anerkannt werden. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nicht.

2. Erbringung der Beratungsleistung

2.1 Leistungszeiten

Der Anbieter erbringt die vereinbarten Beratungsleistungen während der normalen Arbeitszeit werktäglich Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 18:00 Uhr. Zusätzliche Beratungsleistungen außerhalb dieser Zeit sind aufgrund besonderer Vereinbarung zu vergüten, wenn diese getroffen wurde.

2.2 Einsatz von Dritten

Der Berater wird die Beratungsleistungen entweder selbst oder durch qualifizierte Mitarbeiter oder Dritte erfüllen und für die gesamte Vertragslaufzeit geeignete Leistungsbereitschaft vorhalten.

2.3 Arbeitsräume

Der Kunde wird für die bei ihm tätigen Mitarbeiter des Anbieters geeignete Räume zur Verfügung stellen, in denen auch Unterlagen, Dokumentationen und Datenträger sicher gelagert werden können.

2.4 Arbeitsmittel

Der Kunde wird bei Bedarf dem Anbieter alle erforderlichen Arbeitsmittel in ausreichendem Umfang ohne gesonderte Berechnung zur Verfügung stellen, den Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen des Anbieters jederzeit kostenfrei Zugang zu den für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschaffen und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Informationen versorgen.

3. Beratungsvergütung

3.1 Vergütungsregelung

Der Anbieter rechnet nach Aufwand zu einem Stundensatz gemäß den Vereinbarungen des Einzelauftrags ab, zuzüglich der tatsächlichen Aufwendungen (Übernachtungen, Reisekosten) und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der Anbieter gibt dem Kunden eine unverbindliche Kostenprognose für den von ihm erwarteten Aufwand vor Aufnahme der Beratungstätigkeiten. Der Kunde kann Benachrichtigung verlangen, sobald 80 % des prognostizierten Aufwandes angefallen sind.

3.2 Vorgaben, Änderungen

Im Fall wesentlicher, kundenseitiger Änderungen der Leistungsvorgaben - etwa der Zielsetzung der angestrebten Lösung oder der einzusetzenden Systemkomponenten oder ähnlichem - sind die Vereinbarungen über Termine und Vergütung der geänderten Leistung entsprechend anzupassen.

3.3 Abrechnung

Der Anbieter rechnet seine Beratungsleistungen monatlich ohne Abzug ab.

3.4 Teilabrechnung

Können einzelne Leistungselemente aus vom Anbieter nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden, kann der Anbieter diese dennoch zur Abrechnung bringen, jedoch abzüglich von ihm ersparter Aufwendungen.

3.5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Haftung für Beratungsleistungen, Nachleistung

4.1 Gewährleistungsregelung

Bezieht sich die Beratungsleistung des Anbieters auf die hier vom Kunden zu treffende Systemauswahl und durchzuführende Systemeinführung, haftet der Anbieter für die Rechtzeitigkeit und die Eignung seiner Beratungsdienstleistung, nicht aber dafür, daß die Systemauswahl sachgerecht erfolgt und die Systemeinführung erfolgreich verläuft.

Der Anbieter haftet im übrigen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftung erstreckt sich auch auf Dritte im Sinn der Ziffer 2.2. Darüber hinaus ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverluste und sonstige Folgeschäden sowie in Fällen der dauerhaften oder vorübergehenden Leistungsverhinderung (Ziffer 4.2).

4.2 Nachleistungspflicht und -recht

Der Anbieter ist im Fall einer nicht durch ihn zu vertretenden, aber in seiner Person liegenden vorübergehenden Leistungsverhinderung, insbesondere Krankheit, zur Nachleistung berechtigt und verpflichtet. Ist im Fall einer Schulungs- oder Seminarvereinbarung ein Ersatzreferent verfügbar, der nicht Mitarbeiter oder Dritter im Sinn von Ziffer 2.2 ist, entfällt das Nachleistungsrecht des Anbieters. Die Nachleistungspflicht des Anbieters entfällt, wenn die Leistungsverhinderung dauerhaft ist. Dauerhaft ist die Leistungsverhinderung dann, wenn der Anbieter die Leistung entweder überhaupt nicht mehr oder in

einem mit dem Kunden vereinbarten Zeitrahmen nicht mehr erbringen kann.

5. Kündigung

5.1 Ordentliche Kündigung

Beide Vertragsparteien können diesen Vertrag jeweils zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen schriftlich kündigen.

5.2 Außerordentliche Kündigung

Daneben haben beide Parteien das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

6. Eigentum an Unterlagen

6.1 Unterlagen des Anbieters

Alle im Rahmen des Auftrags erstellten und verwandten Unterlagen jeglicher Art bleiben im vollständigen Eigentum des Anbieters, auch wenn sie dem Kunden ausgehändigt worden sind. Zu diesen Unterlagen gehören nicht die vom Kunden gestellten und mit dem Kunden veränderten, angepaßten, erneuerten oder sonstwie in Abstimmung mit dem Kunden bearbeiteten Programme, Codes und ähnliche Softwaregegenstände. Die Weitergabe an Dritte bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Anbieter behält sich alle Rechte vor. Dies gilt auch bei vorzeitiger Beendigung des Beratungsvertrages durch ordentliche oder fristlose Kündigung gemäß Ziffer 5.

6.2 Unterlagen des Kunden

Unterlagen, die der Kunde dem Anbieter zur Vorbereitung oder Durchführung der Beratungsleistungen übergibt, verbleiben im Eigentum des Kunden. Der Anbieter hat sie dem Kunden nach Erfüllung der vertraglichen Pflichten oder sonstiger Beendigung des Vertrages unaufgefordert zurück zu geben.

7. Schutzrechte, Freistellung, Geheimhaltung

7.1 Schutzrechte an Arbeitsergebnissen

Soweit Schutzrechte jeder möglichen Art im Rahmen der Beratung entstehen, stehen sie dann dem Anbieter zu, wenn sie ausschließlich durch die Tätigkeit von ihm oder Dritten im Sinn der Ziffer 2.2 begründet wurden. Dem Kunden steht insoweit ein nicht gesondert zu vergütendes, zeitlich unbegrenztes, nicht ausschließliches und nur mit Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragbares Recht auf Nutzung an diesen Unterlagen zu. Die Übertragung schließt die Aushändigung an Dritte ein. Zuwiderhandlungen berechtigen zum Rücktritt von allen geschlossenen Verträgen sowie zum Schadenersatz.

7.2 Freistellung

Der Kunde stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von deren Schutzrechten frei, sofern der Kunde dem Anbieter Software im Rahmen dieses Vertrages zur Benutzung zur Verfügung stellt. Sofern der Anbieter dem Kunden Software im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt, stellt er den Kunden von allen Ansprüchen Dritter gegen den Kunden aus der Verletzung von

deren Schutzrechten an im vertraglichen Umfang genutzter Software frei.

7.3 Vertraulichkeit

Der Anbieter gewährleistet vollständige Vertraulichkeit bezüglich des Projektes und aller ihm im Zusammenhang damit überlassenen, zugänglich gemachten oder sonstwie zur Kenntnis gelangten Informationen jeglicher Art.

Vertrauliche Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages von einer Vertragspartei der anderen übergeben werden, sind eindeutig als vertraulich zu bezeichnen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb des Unternehmensbereichs des Empfängers bleibt ausgeschlossen. Dem Empfänger ist es ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei nicht gestattet, Unterlagen vertraulicher Informationen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu kopieren. Nach Beendigung eines jeweiligen Auftrags ist der Empfänger verpflichtet, die Unterlagen vertraulicher Informationen der anderen Vertragspartei zurück zu geben.

8. Datenschutz

Der Anbieter beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und setzt nur Mitarbeiter ein, die zur Beachtung dieser Vorschriften verpflichtet sind.

9. Allgemeine und Schlußbestimmungen

9.1 Vollständigkeit

In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen und Ergänzungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

9.2 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis sind die Bestimmungen des Einzelauftrags, dieser Geschäftsbedingungen und ergänzend das übrige Recht der Bundesrepublik Deutschland in dieser Reihenfolge anwendbar.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Langen, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Stand: 01.01.2010